BEKANNTMACHUNG

Stadt Abenberg

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Stadt Abenberg

für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/1 „Gewerbegebiet“ Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung am 27.06.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/1 „Gewerbegebiet“ Abenberg gebilligt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/1 „Gewerbegebiet“ Abenberg sowie die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1013 (Tfl.), 1014/2 und Fl.Nr. 1016/8 (Tfl.) der Gemarkung Abenberg mit einer Fläche von ca. 0,71 ha und wird umgrenzt

- Im Westen, Norden und Osten vom bestehenden Gewerbegebiet (Bebauungsplan Nr. 16/I).
- Im Süden vom bestehenden öffentlichen Feldweg Fl.Nr. 1349 der Gemarkung Abenberg

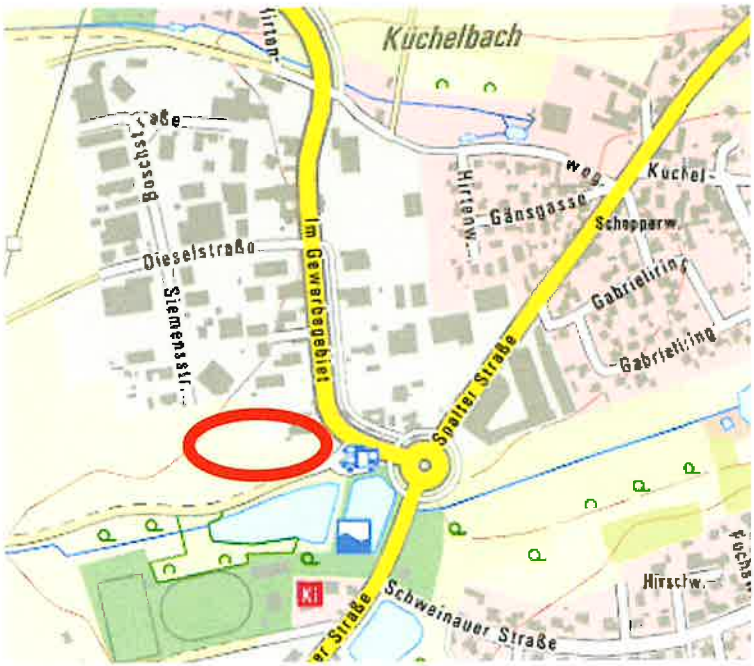

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/1 „Gewerbegebiet“ Abenberg und die Begründung liegen in der Zeit vom

29.08.2022 bis einschl. 30.09.2022

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/1 „Gewerbegebiet“ Abenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Abenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/1 „Gewerbegebiet“ Abenberg nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Stand: 07/2022)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen

veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 16.08.2022

BAYERN STADT ABENBERG

Anton Friedrich
2. Bürgermeister

Angeheftet am:
Abgenommen am: